Fraktionsgemeinschaft ÜB / FDP im Dachauer Stadtrat

Ingrid Sedlbauer, ÜB-Stadträtin Dr. Peter Gampenrieder, ÜB-Stadtrat Jürgen Seidl, FDP-Stadtrat



Große Kreisstadt Dachau Herrn Oberbürgermeister Florian Hartmann Konrad-Adenauer-Straße 2-6 85221 Dachau

Dachau, den 18.5.2021

Anfrage: Möglichkeiten und Hindernisse bei der Umsetzung der aufgehobenen Sargpflicht im Zuge der Neufassung der bayerischen Bestattungsverordnung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktionsgemeinschaft ÜB / FDP stellt folgende

Anfrage:

Welche Möglichkeiten und auch Hindernisse sieht die Verwaltung, damit dem Gedanken der in Bayern mittlerweile aufgehobenen Sargpflicht Rechnung getragen werden kann?

Begründung:

Die Bestattungs- und Friedhofskultur hat sich in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich verändert. So hat sich insbesondere die Nachfrage nach neueren Bestattungsmöglichkeiten verstärkt. Nach unserer Einschätzung sind neben religiösen Gründen auch davon unabhängige, individuelle Erwägungen ursächlich.

Laut § 30 Absatz 2 Satz 1 der neugefassten und Ende März veröffentlichten Verordnung zur Durchführung des Bestattungsgesetzes ("Bestattungsverordnung") kann der Friedhofsträger Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Uns würde auch interessieren, ob die Bodenbeschaffenheit dafür geeignet ist.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, dass der zuständige Stadtratsausschuss auf Vorschlag der Verwaltung abwägt, ob und falls "ja" auf welchem der städtischen Friedhöfe die bayernweite Neuerung vor Ort umsetzbar erscheint.

Mit freundlichen Grüßen

Ingrid Sedlbauer, Stadträtin Dr. Peter Gampenrieder, Stadtrat Jürgen Seidl, Stadtrat